

Ansprechperson: Daniela Lutz Ambühl  
Direktwahl: +41 (0)44 360 37 70  
E-Mail: info@spbh.ch

Zürich, Mai 2017

## Revidierter GAV Holzbau 2018 / Mindestlöhne 2017 und 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vertragsparteien des GAV Holzbau (Holzbau Schweiz, Unia, Syna, Baukader Schweiz und Kaufmännischer Verband Schweiz) haben die Vollverhandlungen über einen revidierten GAV-Text abgeschlossen und dem Verhandlungsergebnis in ihren zuständigen Gremien zugestimmt. Die Neuerungen stellen weitgehend eine Festschreibung der bisherigen Vollzugspraxis dar. Ebenfalls verabschiedet wurde eine Erhöhung der Mindestlöhne um 1 %. Für beide Anpassungen wurde die Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) auf den 1. Januar 2018 beantragt.

Über die Details der Änderungen im GAV Text werden wir sämtliche als dem GAV Holzbau unterstellt erfassten Betriebe im Herbst 2017 schriftlich informieren. Auf diesen Zeitpunkt hin werden die geänderten Bestimmungen auch auf unserer Homepage aufgeschaltet. Ergänzend werden die neuen Inhalte sowie deren Umsetzung an den für Frühjahr 2018 wiederum vorgesehenen GAV-Schulungen vorgestellt. Sämtliche Modifikationen werden jedoch erst auf den Zeitpunkt der AVE verbindlich. Vorher müssen keine Anpassungen vorgenommen werden.

Auch die Erhöhung der Mindestlöhne tritt erst mit der Allgemeinverbindlicherklärung durch den Bundesrat, welche auf den 1. Januar 2018 beantragt wurde, in Kraft. Die aktuell gültigen Mindestlöhne (Stand 1. April 2014) haben bis zur Erteilung AVE weiterhin Gültigkeit. Betriebe, welche aufgrund der Empfehlung von Holzbau Schweiz die Löhne für das Jahr 2017 um 0.5 % angehoben haben, können diese Erhöhungen anrechnen. Sie sind nur noch verpflichtet, allfällig verbleibende Differenzen zu den voraussichtlich ab 1. Januar 2018 geltenden neuen Mindestlöhnen vorzunehmen. Liegen die bezahlten Löhne über den geltenden Mindestlöhnen, müssen keine Erhöhungen vorgenommen werden.

Wir danken für die Kenntnisnahme und stehen Ihnen bei Fragen in diesem Zusammenhang gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

### Schweizerische Paritätische Berufskommission Holzbau



Kaspar Bütikofer  
Präsident



Beat Haupt  
Vizepräsident



Stefan Strausak  
Geschäftsführer